



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Grimma, den 08.04.2025

Beschluss-Vorlage Nr.	IV/06/05/2025
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	06.05.2025
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
Betreff: TOP 2.3. Beratung und Beschlussfassung zur Absichtserklärung mit den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH über die Zusammenarbeit bei der Trinkwasserversorgung im Bereich der Gemeinden Belgershain, Otterwisch und Parthenstein	
Beschlussantrag: Die Verbandsversammlung bestätigt die Absichtserklärung mit den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH (LWW) über die Zusammenarbeit bei der Trinkwasserversorgung im Bereich der Gemeinden Belgershain, Otterwisch und Parthenstein in der Fassung vom 31.03.2025 Begründung: Mit den LWW besteht der Wasserlieferungsvertrag vom 24.01.1996 ergänzt durch Nachtrag vom 03.07.2002. Dieser Vertrag regelt die Wasserversorgung für den Ortsteil Rohrbach der Gemeinde Belgershain. Der VVGG und die LWW wollen die Trinkwasserversorgung für die Gemeinden Belgershain, Otterwisch und Parthenstein verbessern und bei Havarien eine gegenseitige Ersatzversorgung ermöglichen. Dazu soll der Ausbau der vorhandenen Trinkwassernetze beider Vertragspartner aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere wird die Versorgungssicherheit für die Orte Pomßen und Otterwisch erhöht und die Möglichkeit eröffnet, die Orte Rohrbach und Belgershain mit Wasser aus dem Wasserwerk Grimma zu beliefern und so die Wasserressourcen aus dem Einzugsgebiet Prießnitz geringer auszulasten.	
Anlage: Absichtserklärung vom 31.03.2025	

i. A.

Unterschrift



Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Trinkwasserversorgung im Bereich der Gemeinden Belgershain, Otterwisch und Parthenstein

zwischen **Versorgungsverband Grimma-Geithain**
Straße des Friedens 14a
04668 Grimma (nachfolgend **VVGG** genannt)

vertreten durch den Geschäftsführer
Herr Lutz Kunath

und der **Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH**
Johannisgasse 9
04103 Leipzig (nachfolgend **LWW** genannt)

vertreten durch die Geschäftsführung Frau Kerstin Schultheiß und Herrn
Dr. Ulrich Meyer

(beide zusammen als „Vertragspartner“ bezeichnet)

Präambel

1. Die LWW und der VVGG wollen in Bezug auf die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Belgershain mit den Ortsteilen Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna, der Gemeinde Otterwisch mit den Ortsteilen Otterwisch und Großbuch und der Gemeinde Parthenstein mit den Ortsteilen Pomßen und Grethen zusammenarbeiten.
2. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein in den Jahren 2020 bis 2024 entwickeltes Konzept, wie die Versorgung der o. g Ortsteile zukunftssicher, nachhaltig und redundant erfolgen kann. Mit der Absichtserklärung ist die beiderseitige Vorstellung verbunden, dass das Konzept in den nächsten drei Jahren durch konkrete Planungen untersetzt wird und eine Umsetzung möglichst bis zum Jahr 2033 erfolgt.
3. Zur weiteren Umsetzung des Konzeptes sind noch weitere Vereinbarungen, wie zum Beispiel zur Wasserlieferung und der Koordinierung der Baumaßnahmen, notwendig. Diese sollten nach aktuellem Stand möglichst bis zum 31.12.2027 endgültig abgeschlossen werden.

§ 1

Ziel der Zusammenarbeit und nächste Schritte der Umsetzung

1. Der VVGG und die LWW wollen die Trinkwasserversorgung für die Gemeinden Belgershain, Otterwisch und Parthenstein verbessern und bei Havarien eine Ersatzversorgung ermöglichen. Dazu müssen die vorhandenen Trinkwassernetze beider Vertragspartner ausgebaut und an das von den Vertragspartnern für diese Gemeinden abgestimmte neue Trinkwasserversorgungskonzept angepasst werden.
2. Bei der zwischen beiden Seiten abgestimmten Vorzugsvariante bauen die LWW ein neues Leitungssystem von der Druckerhöhungsstation Fuchshain über die Ortslagen Threna und Belgershain nach Rohrbach und binden dort an das System des VVGG an. Der VVGG verlegt seinerseits einen Ringschluss zwischen Großsteinberg und Pomßen. Die genaue Beschreibung der Vorzugslösung ist der Anlage 1 zu entnehmen.
3. Beide Vertragspartner werden dazu bis spätestens Ende 2025 die zur Umsetzung dieser Maßnahmen notwendigen Budgets in deren Wirtschaftsplanungen aufnehmen, sodass das Ziel zur Umsetzung der Maßnahmen angestrebt werden kann. Die Budgetbindung unterliegt dem Vorbehalt einer Zustimmung der entsprechenden Gremien der Vertragspartner.
4. Die im Hinblick auf die geplante Maßnahme für die Vertragspartner zuständigen Behörden und die jeweiligen öffentlichen Hoheitsträger der Wasserversorgung sind bereits über das gemeinsame Vorhaben informiert und haben hierzu zustimmende Stellungnahmen abgegeben. Sobald belastbare Planungsunterlagen vorhanden sind, werden die beiden Vertragspartner gemeinsam die Behörden über den dann aktuellen Stand und etwaige Anpassungen informieren.
5. Die Umsetzung der geplanten Gesamtmaßnahme, mit allen erforderlichen Investitionsmaßnahmen, soll bis Ende des Jahres 2033 angestrebt werden. Beiden Vertragspartnern ist bewusst, dass u.a. durch genehmigungsrechtliche Tatbestände eine Anpassung der Zeitpläne notwendig werden kann.

§ 2

Grundlagen und grundsätzliche Verabredungen

1. Zur Abstimmung der Projektstände sind mindestens halbjährliche Konsultationen zwischen den Vertragspartnern durchzuführen.
2. Grundlage der aktuellen Strategie bildet die abgestimmte Vorzugsvariante welche Anlage 1 dieser Vereinbarung und wesentlicher Vertragsbestandteil ist.
3. Die Grenzen der Zuständigkeiten für Planung und Baumaßnahmen sowie für die spätere gegenseitige Versorgung entsprechen den Grenzen des Versorgungsgebietes des jeweiligen Vertragspartners. An dieser Zuständigkeitsgrenze ist an der betreffenden Trinkwasserleitung eine gemeinsame Zähl- und Messeinrichtung zu errichten. Die Anlage muss die beiderseitigen Liefermengen dokumentieren können.

§ 3

Ansprechpartner

Als Ansprechpartner der Vertragspartner werden benannt

von Seiten des VVGG:

Herr Kunath Tel.: 03437 971200

von Seiten der LWW:

für technische Fragen

Herr Kröll, Tel.: 0341/969-1240

in Bezug auf den Wasserliefervertrag

Herr Boeck, Tel.: 0341/969-5695

§ 4
Sonstige Vereinbarungen

1. Diese Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Ein wichtiger Grund liegt u.a. dann vor, wenn die wirtschaftlichen oder technischen Erfordernisse oder Auswirkungen des Projektes zu einer begründeten Untragbarkeit für einen oder beide Vertragspartner führen, erforderliche Zustimmungen, Genehmigungen bzw. Erlaubnisse nicht erteilt werden oder gesetzliche Anforderungen die Umsetzung hindern. Vor einer solchen Kündigung werden die Vertragspartner in jedem Fall den Versuch unternehmen, das Projekt anzupassen, um die Hindernisse zu beseitigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt auch vor, wenn ein Vertragspartner nachhaltig, trotz Mahnung, nicht oder ungenügend an der Umsetzung des Projektes mitwirkt. In diesem Fall hat der andere Vertragspartner bei Kündigung Anspruch auf Ersatz seiner nachgewiesenen vergeblichen Aufwendungen.

2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch das Abweichen vom Schriftformerfordernis. Nebenabreden wurden keine getroffen.
3. Sollte eine der vorgenannten Klauseln unzulässig oder unwirksam sein oder werden, gleich aus welchem Grunde, so verpflichten sich die Vertragspartner schon heute, diese unzulässige oder unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung in zulässiger und wirksamer Form am meisten entspricht.
4. Der Gerichtsstand ist Leipzig.
5. Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein Originalexemplar. Die Vereinbarung tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.
6. Die nachfolgend aufgeführten Anlagen zum Vertrag sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung:
- Anlage 1 PDF-Präsentation Vorzugsvariante „Trinkwasserversorgung im Bereich der Gemeinden Belgershain, Otterwisch und Parthenstein“

Leipzig, den
Kommunale Wasserwerke
Leipzig GmbH

Grimma, den
Versorgungsverband Grimma Geithain

.....
Kerstin Schultheiß Dr. Ulrich Meyer
Geschäftsführung

.....
Lutz Kunath
Geschäftsführer

